

Aargauer Zeitung, 16.5.2014

Soll jeder vierte Lehrer weniger verdienen?

Bildung Ein ehemaliger Schulleiter sieht grosses Sparpotenzial – EVP will einen Antrag einreichen

VON FABIAN HÄGLER

Eigentlich sind die Lehrerlöhne im Aargau in einem kantonalen Dekret genau geregelt. Mit einer Ausnahme: Seit der Einführung des neuen Personalgesetzes am 1. Januar 2005 können die lokalen Schulpflegen selber entscheiden, ob sie ungenügend qualifizierten Lehrpersonen den vollen Lohn bezahlen oder einen Abzug von 5 Prozent vornehmen.

Yashi Bhalla, langjähriger Schulleiter der Heilpädagogischen Schule Wohlen, kritisiert dies. «Tatsache ist, dass heute bei Lehrpersonen, die nicht stufengerecht qualifiziert sind, kaum Lohnabzüge vorgenommen werden. Es ist unfair, dass jemand, der keinen Abschluss hat, gleich viel Lohn bekommt, wie jemand, der ein Diplom vorweisen kann», sagt Bhalla.

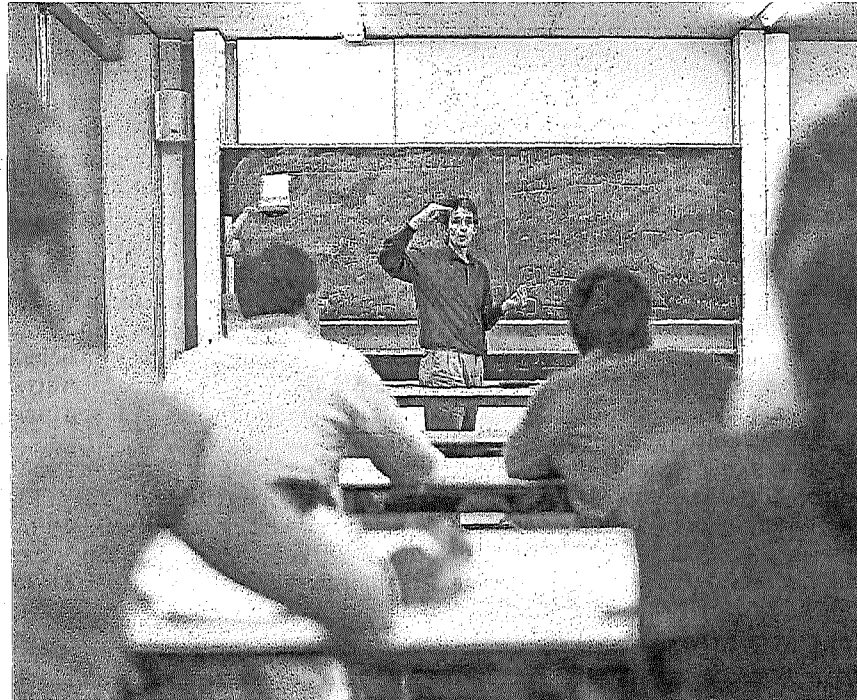
«Das ist eine schallende Ohrfeige für alle qualifizierten Lehrpersonen.»

Yashi Bhalla, ehemaliger Schulleiter der HPS Wohlen

Um die vielen freien Stellen zu besetzen, werde unqualifiziertem Personal «der rote Teppich ausgerollt», hält er in einem Brief an Bildungsdirektor Alex Hürzeler und die Grossratsfraktionen fest. «Das ist eine schallende Ohrfeige für alle qualifizierten Lehrpersonen», findet Bhalla.

Sparpotenzial von 11 Millionen?

Daneben würden unnötig Steuergelder verteilt, sagt der ehemalige Schulleiter. Bhalla geht davon aus, dass rund 25 Prozent der 8000 Lehrer im Aargau nicht stufengerecht quali-



Nur richtig qualifizierte Lehrer sollen voll verdienen.

BALLY/KEYSTONE

fiziert sind. Bei einem Lohnabzug von 5 Prozent würden diese 2000 Personen im Jahr durchschnittlich 5500 Franken weniger verdienen – daraus würde sich ein Sparpotenzial von 11 Millionen Franken ergeben.

Irène Richner, Leiterin Kommunikation im Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS), nennt andere Zahlen. «Die letzte Erhebung, die wir im Jahr 2012 vorgenommen haben, hat ergeben, dass rund 8 Prozent nicht stufengerecht unterrichteten.» Richner betont, dass Lehrpersonen, die an der Volksschule unterrichten, «grundsätzlich über ein entsprechendes Diplom verfügen müssen». Das BKS sei von der Fähigkeit der Schulleiter vor Ort überzeugt, qualitativ gute

Lehrpersonen anzustellen. Richner räumt aber ein: «Dass eine Lehrperson aufgrund der aktuell angespannten Situation auf dem Lehrpersonenmarkt möglicherweise nicht über die stufengerechte Ausbildung verfügt, ist möglich.» Daraus den Schluss zu ziehen, dass die Lehrperson qualitativ schlecht sei, greife aber zu kurz.

EVP will Prüfungsantrag stellen

Yashi Bhalla hofft auf «die Einsicht der Politik, die unfaire Behandlung aufzuheben und der Schulführung den Lohnabzug bei nicht stufengerechter Ausbildung vorzuschreiben.» EVP-Grossrätin Lilian Studer unterstützt einen obligatorischen Lohnabzug. «Wir haben dieses Anliegen

schon in der Vernehmlassung zu den Sparmassnahmen im Bildungsbereich eingebracht», hält sie fest. In der Spardebatte am 24. Juni will Studer einen Prüfungsantrag stellen. «Der Regierungsrat soll das konkrete Sparpotenzial und die Auswirkungen einer solchen Regelung aufzeigen.»

Manfred Dubach, SP-Grossrat und Geschäftsführer des Aargauischen Lehrerinnen- und Lehrer-Verbandes, würde einen obligatorischen Abzug begrüssen. «Ich finde es im Sinn der Qualitätssicherung richtig und fair, wenn die Regelung im ganzen Aargau gleich wäre», sagt Dubach.

Skepsis bei den Schulführungen

Lisa Lehner, Präsidentin des kantonalen Verbands Schulleiterinnen und Schulleiter, schätzt indes die heutige Lösung. «Ich bin froh, dass wir flexibel sind, den Lohnabzug zu machen oder auch nicht», sagt Lehner. Es komme immer wieder vor, dass eine Lehrperson viel Erfahrung habe und für eine offene Stelle optimal geeignet sei, den geforderten Abschluss aber nicht vorweisen könne.

Franco Corsiglia, Präsident der Vereinigung Aargauer Schulpflegepräsidentinnen und -präsidenten, hat grosse Zweifel, dass mit einer Lohnreduktion für ungenügend qualifizierte Lehrer ein grosser Anreiz für Aus- und Weiterbildungen entstehen würde. «Ich glaube, dass sich viele Lehrpersonen auch mit 5 Prozent weniger zufriedengeben würden», sagt Corsiglia. Er würde eine andere Lösung vorziehen: «Der Kanton sollte die Anstellung von nicht adäquat ausgebildeten Lehrpersonen nur noch befristet erlauben und klare Vorgaben machen, bis wann die Qualifikationen vorliegen müssen.»